



STADT WESTERBURG

S a t z u n g

der Stadt Westerburg über die Ablösung von Stellplätzen oder Garagen vom 18. April 1988 in der Fassung der 2. Änderung

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sowie des § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages für die Ablösung notwendiger Stellplätze oder Garagen wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erfasst das gesamte Stadtgebiet von Westerburg, mit Ausnahme der Stadtteile Gershasen, Sainscheid und Wengenroth.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westerburg, den 02. Oktober 2018

gezeichnet (S i e g e l)

Ralf Seekatz (MdL)
Stadtbürgermeister